

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/120/2017	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Amey, Dennis	10.05.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	01.06.2017

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Helbra

Beschlussbegründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 und 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) werden Ortsfeuerwehren durch den Ortswehrleiter geleitet. Wehrleiter und deren Stellvertreter werden von der Gemeindefeuerwehr vorgeschlagen und durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Vor ihrer Ernennung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Im Ergebnis der Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr Helbra vom 20.04.2017, wird der Kamerad Mario Puppe, geb. 20.07.1973, wohnhaft Eislebener Str. 8 in 06311 Helbra für die Funktion Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Helbra vorgeschlagen. Herr Puppe ist seit 2011 Leiter der Ortsfeuerwehr Helbra und erfüllt die entsprechenden Voraussetzungen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zur Funktionsübertragung liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den

Kameraden Mario Puppe

für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Helbra in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 07.07.2017 zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR 638,71	Auszahlungen	EUR 638,71
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2017	Kostenstelle/ Konto 54210.40010	EUR 638,71
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☒ ja ☐ nein	1.320 EUR		
Bemerkungen			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss